

Der Rat der Gemeinde Eitorf:

1. stellt den geprüften Jahresabschluss 2020 gem. § 96 Abs. Satz 1 GO NRW fest.
2. beschließt den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 510.195,22 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
3. beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.